

**1. Änderung zur Richtlinie zur Förderung
und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Schmölln
vom _____**

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung am _____
folgende 1. Änderung zur Richtlinie zur Förderung und Unterstützung ehrenamtlichen
Engagements in der Stadt Schmölln vom 28.02.2020 beschlossen:

1. Punkt 4. Abs. 3. der Richtlinie zur Förderung und Unterstützung ehrenamtlichen
Engagements in der Stadt Schmölln vom 28.02.2021 wird gestrichen.
2. Diese 1. Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach ihrer öffentlichen
Bekanntmachung in Kraft.

Schmölln, den

Sven Schrade
Bürgermeister